

Laibacher Zeitung.

N^o. 291.

Mittwoch am 18. December

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

Nemtlicher Theil.

Am 21. d. M. wird das XXXIV. Stück, II. Jahrgang 1850, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, den 18. December 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Das Unterrichts-Ministerium hat zu Mitgliedern der k. k. Prüfungs-Commission für die judicielle Abtheilung der theoretischen Staatsprüfung den Professor Dr. Pachmann, und den Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Weiffel ernannt.

Am 14. December 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das CLVIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 462. Das kaiserliche Patent vom 29. November 1850, womit die Einführung des Tabakmonopols in Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, der Wojwodschafft Serbien, dem Temescher Banat und den Militär-Gränz- und Küsten-Gebieten angeordnet, und eine provisorische Tabakmonopols-Ordnung vom 1. März 1851 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Mit diesem Stücke wird auch das sechzigste Beilageheft ausgegeben und versendet, welches den a. u. Vortrag des Ministerrathes zu vorstehendem Patente enthält.

Ebenfalls am 14. December 1850 wird das am 5. November 1850 vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe erschienene CXLVI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, in der böhmisch-, italienisch-, magyarisch-, croatisch-, serbisch- und romanisch-deutschen Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 436. Den Erlaß des Finanzministers vom 19. October 1850, wirksam für Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, die serbische Wojwodschafft, das Temescher Banat und die Militär-Gränz-Gebiete, über die Vollziehung der Anordnungen des a. h. Patentes vom 29. September 1850, über die Einhebung der Verzehrungssteuer von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Gestern den 13. December 1850 wurde die italienisch-deutsche Doppel-Ausgabe des V. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 9. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe, und am 15. Mai 1850 in der slovenisch-deutschen Doppel-Ausgabe erschienen ist; und

Vorgestern den 12. December 1850 wurde die slovenisch-deutsche Doppel-Ausgabe des CXXXIV. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 13. October 1850 vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe, dann der magyarisch-croatisch-, serbisch- und romanisch-deutschen, — am 11. October 1850 in der böhmisch-deutschen, — am 22. October 1850 in der italienisch-deutschen und am 4.

November 1850 in der polnisch-deutschen Doppel-Ausgabe erschienen ist, ausgegeben und versendet.

Die Inhalts-Uebersicht über die in dem V. Stücke unter Nr. 8. und im CXXXIV. Stücke unter Nr. 380 und 381 enthaltenen Erlässe, wurde bereits bei der Ankündigung von dem Erscheinen der deutschen Alleinausgabe jener Stücke gegeben.

Wien am 13. December 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Zu Feldmarschall-Lieutenanten wurden ernannt:

Die General-Majore: Johann von Wolter und Joseph Freiherr v. Barco, Beide mit der Bestimmung als Divisionäre beim II. Armeecorps, dann Johann v. Hlawaty, mit der Belassung in seiner Verwendung als Feld-Genie-Director in Italien.

Weiters wurden befördert.

Zu General-Majoren die Obersten: Vincenz Golo, Commandant des Inf.-Reg. Zanini Nr. 16, mit der Bestimmung als Brigadier beim II. Armeecorps; Franz Freiherr v. Paumgarten, Commandant des Inf.-Reg. Freih. v. Fürstenwälder Nr. 56, für die Inf.-Brigade Montenuovo beim XI. Armeecorps, welcher letzterer General dagegen die Cavallerie-Brigade Barco bei demselben Corps übernahm; Joseph von Fejervary, Commandant des Inf.-Reg. Graf Strasoldo Nr. 61, als Brigadier zu Venedig; Franz Freih. v. Schlehta, Commandant des Pionier-Corps, als Brigadier beim II. Armeecorps; Johann Ritter von Dreihann, Commandant des Myrisch-banater Gränz-Inf.-Reg. Nr. 18, als Brigadier in Mähren; Adolph Lang, des General-Quartiermeisterstabes, mit einseitiger Verwendung im Corps; Moriz Ritter Desimon, Commandant des Inf.-Reg. Erz. Ernst Nr. 48, als Brigadier zu Prag; Alexander Graf Mensdorff, Commandant des Chevaurlagers-Regim. Fürst Liechtenstein Nr. 5, mit Bestimmung zur Übernahme der Cavallerie-Brigade des General-Majors Moriz Baron Lederer; wogegen dem Letzteren die bisher vom Obersten Grafen Althann, Commandanten des Chevaurlagers-Regiments Graf Esam Nr. 6 ad interim befehligte Brigade übertragen wurde; endlich Albert Graf Waldstein-Wartenberg, Commandant des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4.

Zu Obersten und Regiments-Commandanten die Oberstlieutenante: Ernst Freiherr Juritsch, des Dragoner-Regiments Graf Ficquelmont Nr. 6, in demselben; Franz Freih. Roden, des Kürassier-Regiments Graf Hardegg Nr. 7, im Chevaurlagers-Regimente Fürst Carl Liechtenstein Nr. 5; Felix Freiherr v. Brüssel, vom Kürassier-Regimente König Max von Baiern Nr. 2, im Kürassier-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1; Franz v. Reznár, des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, im Regimente; ferner: Rudolph Rotter, Commandant des 8. Feldjäger-Bataillons, mit Belassung dieses Bataillons-Commando's; Anton Molinari, Flottillen-Corps-Commandant, mit der Ernennung zum Commandanten des zu vereinigenden Pionier- und Flottillen-Corps; Joseph Merode de Treslong, des Pionier-Corps, zum 2. Obersten im Corps, und Anatol Freih. v. Leykam, Flügel-Adjutant, mit der Ernennung zum

zweiten General-Adjutanten des Feldmarschalls Grafen Radetzky.

Zu Oberstlieutenanten die Majore: Adolph Jop, des Chevaurlagers-Regiments Fürst Carl Liechtenstein Nr. 5; Joseph von Weddes, von Graf Ficquelmont Dragoner Nr. 6; Ottokar Graf Daun, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1; Carl von Kostig Drzewiecki, von Kaiser Ferdinand Kürassier Nr. 4, und zwar sämtliche vier in ihren Regimentern; Georg von der Breling, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, im Kürassier-Regimente König Max von Baiern Nr. 2; Alfons Graf Selbern, vom König von Sachsen Kürassier-Regimente Nr. 3, im Kürassier-Regimente Graf Hardegg Nr. 7; Moriz Ritter v. Pefler, Commandant des 14. Feldjäger-Bataillons, mit Belassung dieses Bataillons-Commando's; Eugen Graf Werbna, und Maximilian Graf D'Donell, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, mit einseitiger Belassung in dieser Anstellung; Joseph Francois, provisorischer Commandant des 14. Gensd'armie-Regiments, mit Ernennung zum wirklichen Commandanten desselben; Johann Woinovich, des Licaner Gränz-Regiments Nr. 1, mit Ernennung zum Commandanten des 10. Gensd'armie-Regiments; Peter Tapawiga, von Guloz Infanterie Nr. 31, mit der Ernennung zum Commandanten des 9., endlich Moriz Graf Forgách, Commandant des 6. Gensd'armie-Regiments, in dieser Eigenschaft; dann Friedrich von Pakeny, des General-Quartiermeisterstabes, in demselben.

Zu Majoren die Hauptleute: Paul Breck, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Sidovich Nr. 41, im Regimente; Eduard Schulz, des 1. Feldjäger-Bataillons, mit der Ernennung zum Commandanten desselben; Julius Manger von Kirchberg und Franz Nadler, des General-Quartiermeisterstabes, im Corps.

Die Rittmeister: Guido Freih. Rochepine, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1; Leopold Popovich, des Chevaurlagers-Regiments Fürst Carl Liechtenstein Nr. 5, Beide im Regimente; Anton Müller, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, im Kürassier-Regimente Kaiser Ferdinand Nr. 4; Ignaz v. Forster, des Dragoner-Regiments Graf Ficquelmont Nr. 6, im Kürassier-Regimente König Max von Baiern Nr. 2; Adolph von Mengen, vom Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2, im Kürassier-Regimente König v. Sachsen Nr. 3; Alexander Fürst Auersperg, vom Chevaurlagers-Regimente Großfürst Alexander Nr. 7, im Kürassier-Regimente Prinz Carl von Preußen Nr. 8; Johann Kybaff, vom Kürassier-Regimente König Max von Baiern Nr. 2, im Dragoner-Regimente Graf Ficquelmont Nr. 6, und Michael v. Deak des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, im Kürassier-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1.

Oberst Christian Ritter v. Payer, Feld-Genie-Director beim IV., erhielt diese Bestimmung beim I. Armeecorps-Commando.

Nichtämtlicher Theil.

Correspondenzen.

Von der March, 12. December.

— (o) — In einem früheren Briefe habe ich der zwei Hauptübel erwähnt, welche die herrschende Mißstimmung in Ungarn nähren: die niedere

Stufe politischer Bildung, auf welcher der weitaus größere Theil der Bevölkerung steht, und die es dem Agitatorenheere möglich macht, dieselbe nach Belieben zu ihren Zwecken zu bearbeiten; dann die große Noth, welche allenthalben eingerissen. Um die Ansichten der Bewohner Ungarns zu läutern und sie überhaupt mit den gegenwärtigen Zuständen befreundeter zu machen, ist es vor Allem nothwendig, daß die Tagespresse einen Einfluß im Lande gewinnt, daß sie, eben so entfernt vom Servilismus, wie von radicalen Tendenzen, die Maßnahmen der Regierung erläutert und die Grundsätze, welche dieselbe hierbei leiten, detaillirt. Man darf hierbei aber keineswegs von der Ansicht ausgehen, den einseitigen Lobredner, den absoluten Verehrer der Regierungsmaßregeln repräsentiren zu sollen; im Gegentheil spreche man sich offen und ehrlich, mit weiser Mäßigung, die hier in Ungarn doppelt nothwendig ist, aus, zeige die Licht- und Schattenseiten, und weise dabei auf das Unabwendbare hin, wenn irgend eine Maßregel ergriffen wird, welche die Bevölkerung mißliebig aufnimmt, wie z. B. gegenwärtig die Steuern. Die Journalistik liegt in Ungarn gewissermaßen noch brach; wir haben einige, den Forderungen der Neuzeit entsprechende Blätter, allein sie sind nicht für das Volk. Hier werden die Nationalitäten einseitig gekost und gehätselt, dort kommt man wiederum vor lauter guter Gesinnung nicht aus dem Schlamm des Servilismus heraus; ein Blatt, das durchaus unparteiisch, das jeder Nationalität volle Rechnung trägt, oder das, was noch besser, diesen eiglichen Punkt geschickt zu umgehen weiß, haben wir nicht. Ungarn ist in fünf Districte eingetheilt; was wäre leichter und zweckmäßiger, als in jedem Districte ein Volksblatt zu gründen, das in klarer, würdiger Sprache die Zustände bespricht, die Regierungserlasse verbreitet und erörtert, und nebenbei die Neuigkeiten des Districtes sammelt und Reflexionen daran knüpft? In Districten, wo der größere Theil der Bewohner magyarisch, gebe man ein magyarisches, und so umgekehrt ein slavisches oder deutsches Blatt heraus. Gewiß würde diese Einrichtung, wozu die Regierung das Meiste beitragen könnte, mit der Zeit von der wohlthätigsten Wirkung begleitet seyn, und derselben Erörterungen im amtlichen Wege ersparen; denn das ist eben der casus fatalis bei uns, daß alle Maßregeln, alle Reformen, alle Erlässe meist unrichtig aufgefaßt werden, und so theils Confusionen veranlassen, theils den Agitatoren ein weites Feld für ihre Intriguen öffnen. — Daß das Volk in Ungarn eben nicht so unempfindlich ist für die Producte der Presse, beweist die Gier, mit der es über die Erzeugnisse der Oppositionspresse herfällt; es bleibt also bloß Aufgabe, es für eine gesinnungstüchtige Presse heranzuziehen; eine Aufgabe, die gerade nicht so schwer ist. Ich kann bei dieser Veranlassung nicht umhin, eines Blättchens zu gedenken, das mit Neujahr eine Reform erhält, die den Beweis liefert, daß sein Wirken von Anbeginn kein erfolgloses gewesen. Es ist dieß der Dedenburger »Stadt- und Landbote,« der mit 1851 als »Dedenb. Btg.« erscheinen und besonders für den District bestimmt seyn soll. Das ist schon ein erfreulicher Anfang; so mache man fort und man wird bald die herrlichsten Früchte durch das Wirken einer verständigen Tagespresse ernten. — Das nächste Mal der Schluß dieses Thema's.

W e s t e r r e i c h.

* **Wien**, 16. December. Es hat sich herausgestellt, daß in mehreren Kronländern Agentien ausländischer Versicherungs-Anstalten errichtet worden sind, so namentlich der Caisse paternelle, des Phönix aus Frankreich, der Frankfurter Feuerverseicherungsgesellschaft u. s. w. Das Handelsministerium hat sofort überall die Einstellung dieser Agentien angeordnet, und wird die Auseinanderlegung der durch den bisherigen Unfug entsprungenen Rechtsverhältnisse vorbehalten.

* Aus Anlaß mehrerer in verschiedenen Kronländern vorgekommenen Fälle ist am 15. d. eine a. h. Entschließung erlassen, wodurch der §. 35 des im März 1849 erlassenen allgemeinen Gemeindestatutes dahin erläutert wird, daß unter den, von dem Eintritte in den Gemeinderath ausgeschlossenen Gemeindebeamten nur die activen, durch ihre Dienstleistungen anderweitig abgehaltenen, zu verstehen seyen. Es ist selbstverständlich, daß in Ruhestand befindliche Gemeindebeamte, wenn sie mit dem Vertrauen ihrer Committenten beehrt werden, vorzugsweise zur Erledigung der communalen Geschäfte qualificirt erscheinen.

* Aus verlässlicher Quelle können wir mittheilen, daß die systematisch fortlaufende Mittheilung der Einnahmen- und Ausgabenbudgets unverzüglich Statt finden wird, sobald die durch Umleerung mehrerer Kronlandscassen und durch das Ausbleiben der bezüglichen Ausweise aus einer Provinz verursachten Hemmnisse beseitigt seyn werden. In beiden Beziehungen ist das Nöthige bereits energisch verfügt worden.

— Wie wir aus den »Jugosl. Novine« sehen, ist in der bei dem Agrarminister Magistrate abgehaltenen Versammlung beschlossen worden, eine Vorstellung zu machen, worin erklärt wird, daß man daselbst keine Gensd'armie benöthigt, und daß ohne dieser die öffentliche Ruhe und Sicherheit erhalten werden kann.

— Das in Mailand seit vielen Jahren unter der Redaction des Dr. Michele Battaglia erscheinende Journal »L'Eco della Borsa« ist auf unbestimmte Zeit suspendirt worden, weil es in seinen Spalten einen Artikel über das bevorstehende 5% lombardisch-venetianische Staatsanlehen aufgenommen hatte.

Dem Vernehmen nach bleiben bei der angeordneten Recrutirung die Guthabungen in sehr vielen Bezirken, namentlich in Kärnten, aus eigenem Antriebe der Gemeinden außer Rechnung und werden erst bei einer künftigen Recrutirung in Abrechnung kommen.

— Gestern ist abermals eine bedeutende Zahl von Finanzwachmannschaften aus Kärnten nach Ungarn passirt, um dort zum Gefällendienste zugetheilt zu werden.

Prag, 11. December. Da das schon mit dem Finanz-Ministerial-Decrete vom 21. November 1849 ausgesprochene Verbot der Theilung der Münzscheine nicht überall beachtet, so wie die öffentliche Erinnerung vom 9. September 1850 ohne Erfolg geblieben ist, so wurde von dem Hrn. Präsidenten der k. k. Finanz-Landes-Directon das bemerkte Verbot wiederholt und mit nachstehenden Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Münzscheine, deren zufällige Beschädigung nicht außer Zweifel gesetzt ist, werden in der Regel nicht mehr ausgewechselt.

2) Die Auswechslung solcher, nicht durch längern Gebrauch und offenbar nur zufällig beschädigter, sondern durch verbotwidrige Theilung unbrauchbar gewordener Münzscheine wird nur von Fall zu Fall bewilligt, und dabei auf die Art und Weise, dann den Grad der Beschädigung Rücksicht genommen werden.

3) Münzscheine, welche verbotwidrig getheilt, und bei ihrer spätern Zusammensetzung aus verschiedenen, offenbar zu einander nicht gehörigen Theilen bestehen, dürfen bei öffentlichen Cassen eben so wenig, als Stücke von Münzscheinen angenommen werden.

4) Zerstückt gewesene und aus verschiedenen Theilen zusammengesetzte Münzscheine sind, da sie nur ausnahmsweise und nur über besondere Bewilligung von Fall zu Fall ausgewechselt werden dürfen, von der Einlösung gegen Silber- und Kupferscheidemünze derzeit ausgeschlossen.

* **Mailand**, 11. December. Die Conferenz der Bischöfe ist in Stille geschlossen worden. Die der römisch-katholischen Kirche von Sr. Majestät gewährten Freiheiten sind dankbar gewürdigt, und mehrere neue Vorschläge bezüglich der Hebung des

geistlichen Unterrichts in den Seminarien und Verhinderung des immer mehr einreisenden Sittenverderbnisses berathen worden.

Zara, 10. December. Ueber die Zustände in Bosnien wird dem »Osservatore Dalmato« Nachstehendes aus Serrajevo vom 18. November geschrieben:

Am 19. November hat bei Dervent und Kostako eine Schlacht zwischen Dmer Pascha und den Rebellen der Poffavina Statt gefunden. Der Kampf soll sehr hartnäckig gewesen seyn, durch 7 Stunden gedauert und mit der gänzlichen Niederlage der Insurgenten geendet haben, welche 400 Tode auf dem Schlachtfelde zurückließen.

Der Verlust der gorksherrlichen Truppen soll bloß 3 Mann an Todten und 8 Mann an Verwundeten betragen. Da die Rebellen nicht aus dem Waldchen (Wucslak), in welches sie sich zurückgezogen hatten, herausrücken wollten, so konnte der Seraskier keinen Gebrauch von seiner Artillerie machen. Der Kadi von Tuzla, einer der Rebellenführer, befindet sich unter den Gefangenen.

Am 20. wollte der Seraskier über die Bosna gehen, dem Vernehmen nach sich von Modrich direct nach Gradacaz und Tuzla begeben und so die Festungswerke von Modrich umgehen.

Die von hier unter dem Commando Ibrahim Paschas abgegangenen Truppen hatten nach 16stündigem Marsche, zwischen Kladdan und Blaffeniza einen Kampf mit ungefähr 3—4000 Insurgenten aus Belina und Srebeniza zu bestehen; die Rebellen wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen und zwei ihrer Führer, der Kadi von Belina und der Muzzelin von Srebenizza, nebst andern Gefangenen geköpft. Ungefähr 30 Gefangene sind nach Serrajevo gebracht worden. Ibrahim scheint nun einem früher gefaßten Plane zufolge gegen Tuzla vorzurücken. Da die Regierungstruppen in der jetzigen Jahreszeit, bei dem gänzlichen Mangel an Straßen nur mit großen Beschwerlichkeiten vorrücken können, so dürfte der Kampf im Beginne des Frühjahrs wohl wieder von Neuem beginnen. Die Nachrichten von diesen Siegen haben die Bevölkerung entmuthigt. Serrajevo war trotz der drohenden Stellung der rings umher campirenden Regierungstruppen zum Aufstande geneigt und hätte sich, wenn die Insurgenten auch nur einen einzigen Vortheil erfochten hätten, gewiß erhoben.

Allgemein wird über die stets häufiger werdenden Requisitionen Klage geführt. Ganze Warentransporte, die aus Livno oder Brood kommen, werden auf den Straßen angehalten, die Packperde abgeladen und zum Militärdienst verwendet; andererseits weigern sich auch die Pferdebesitzer, ihre Thiere zum Warentransport zu vermieten und ergreifen mit denselben die Flucht, um sie der militärischen Beschlagnahme zu entziehen.

Der im Lager von Serrajevo gefangen gehaltene Mustafa Pascha ist seiner Würde als Generalmajor entsetzt worden. Gleiches steht dem in Travnik unter Aufsicht gestellten Fazli Pascha bevor. Man scheint die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß vor Entfernung der eingebornen Volkshäuptlinge aus dem Lande, die Einführung des Tanzimat beständig den größten Schwierigkeiten unterliegen würde.

Die Reformen haben bereits damit begonnen, daß unter der christlichen Bevölkerung die Kopfsteuer fortan nur durch den Clerus und Vorstand derselben und nicht mehr von den türkischen Behörden erhoben wird. Durchgängig bezahlt jedes Individuum vom 15.—60. Lebensjahre, mit Ausnahme der Krüppel, Wahnsinnigen und Blinden, alljährlich 15 Piafter.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 12. Dec. Wie weit es ein Mensch durch Arbeitscheu bringen kann, zeigt recht deutlich ein Arrestant, der kürzlich in die Stadtvoigtei abgeliefert wurde. Derselbe befindet sich jetzt zum hundertsten Male im Arrest, stets wegen Bettelns und Landstreichens.

— Im Dom zu Magdeburg hat am vergangen Sonntag eine Taufe Statt gefunden, die auch für die hiesigen Kreise nicht ohne Interesse seyn dürfte. Der Täufling gehörte einem Wehrmann der Berliner Landwehr an, dessen Frau ihn nach Magdeburg begleitet hatte und dort von einem Knaben entbunden worden war. Das ganze Bataillon, im Sinne des Wortes, stand bei demselben Gebatter. Zur Uebernahme der Patherstelle für den kirchlichen Act hatte das Bataillon den Major Nobiling, einen Hauptmann, Lieutenant, Feldwebel, Unterofficier und Wehrmann deputirt. Nichtsdestoweniger wohnten die übrigen Mannschaften des Bataillons dem Taufact bei. Als den Taufzeugen vom Prediger die übliche Frage vorgelegt wurde, ob das Kind nach dem Ritus unserer Kirche getauft werden solle, ertönte ein tausendstimmiges „Ja.“ Das Kind ist auf den Namen Carl Robert Wehrmann getauft worden.

— 14. December. In Gemäßheit der allerhöchsten Ordre vom 10. d. M. werden außer den Landwehr-Bataillonen zweiten Aufgebots, zunächst auch von jedem Bataillon der Landwehr ersten Aufgebots etwa 150 bis 200 Mann unter der Bedingung sofortiger Wiederstellung beim Empfang einer Ordre, auf unbestimmte Zeit in die Heimat entlassen, wobei die dringendsten Reclamationen nach Maßgabe der Umstände Berücksichtigung finden können.

— Kinkel ist mit seinem Befreier Carl Schurz in Edingburgh angekommen.

Kassel, 11. December. Die „F. D. P. A. 3.“ meldet, daß die von Seiten Oesterreichs und Preußens ernannten Commissarien zur Schlichtung der churfürstlichen Angelegenheit, die Herren Generalleutenant von Peucker und F. M. L. Graf von Leiningen-Besterburg in Frankfurt stündlich Ordre erwarteten, sich nach Kassel zu begeben. Generalleutenant Brese und Major v. Bobdien, Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs von Preußen, welche wegen der obenerwähnten Angelegenheit nach Frankfurt gesendet waren, sind nach Berlin zurückgekehrt.

— Nach der heutigen „F. D. P. A. 3.“ werden die preussischen Truppen das Churfürstenthum Hessen gänzlich räumen. Die betreffende Correspondenz lautet:

„**Kassel, 11. December.** Die königl. preuss. Truppen räumen Churfessen nun vollständig. Kassel werden dieselben bis auf ein Bataillon Infanterie demnächst verlassen. Das siebente Infanterie-Regiment ist heute Früh in der Richtung nach Marburg marschirt. Gestern Abend rückte das königl. preuss. zweite Kürassier-Regiment und das erste Husaren-Regiment in bedeutender Stärke hier ein; diese beiden Cavallerie-Regimenter werden in den umliegenden Dörfern einquartirt; sie marschiren heute gleichfalls in der Richtung nach Paderborn weiter. Heute Früh ist General v. Tiesen mit seinem Stabe und dem dreizehnten Infanterie-Regiment nebst zwei Batterien Artillerie hier eingetroffen, um morgen in der Richtung nach Münster sich zu begeben. Die österr. Besatzungstruppen werden morgen Abend hier erwartet.“

Von der weimar-hessischen Gränze, 10. December. Ein neuer, im preussischen Hauptquartier angelangter Armee-Befehl verordnet, daß die preussischen Truppen auf die Besetzung von drei Städten: Rotenburg, Nelsungen und Kassel, sich beschränken und den namentlich wegen Mangel an Nahrung im Fuldaischen vorrückenden Bundesstruppen keinerlei Hinderniß in den Weg legen sollen. Der Churfürst — heißt es in dem neuen Befehl weiter — werde an der Spitze seiner eigenen Truppen in seiner Hauptstadt einziehen, und von seiner Verfügung werde es abhängen, welche von den andern Truppen noch zur Besetzung Kassels verwendet werden sollen.

Krotoschin, 9. December. Von den einberufenen Recruten sind nach Bericht der „Conf. 3.“

heute bedeutende Excesse verübt worden, deren weiteren Folgen nur durch energisches Einschreiten der Bürger und Civilbeamten vorgebeugt worden sey 11 Rädelstührer sind in's Gefängniß gebracht.

Am 4. December war in Birnbäum die Departements-Ersatz-Commission zusammengetreten und hatte 2—3000 Militärpflichtige vorgeladen. Daß eine solche Masse Menschen sich nicht sonderlich still verhalten würde, war vorher zu befürchten, und in der That kam es bald an mehreren Orten des Städtchens zu Thätlichkeiten und mörderischen Prügeleien, so daß die Bürgerschützen alarmirt wurden und die Gensd'armen in der Ruhestiftung unterstützen mußten. Als der Kampf gedämpft war, wurden die Zuschauermassen vermittelst einer Feuerspritze auseinander gejagt.

Schweiz.

Basel, 5. December. In der ganzen Schweiz sieht man gespannt der Berathung entgegen, welche am 15. d. M. in der Bundesversammlung zu Bern über die Freiburger Niesenpetition eröffnet werden wird. Diese Petition ist bekanntlich bei 18,000 Activbürgern, welche der Kanton Freiburg zählt, von fast 16,000 unterzeichnet worden, und verlangt, daß die der Volksmehrheit gegen ihren Willen durch eidgenössische Bajonnete aufgedrungene Regierung von der obersten eidgenössischen Behörde veranlaßt werde, die Kantonsverfassung der Genehmigung oder Verwerfung des Volks vorzulegen, was bis dahin zum Hohn aller demokratischen Grundsätze nicht geschehen ist. Die Schritte aber, die der Bundesrath bis dahin gethan hat, gewähren wenig Aussicht, daß der Petition willfahrt werde. Der Bundesrath hat nämlich der Regierung von Freiburg die Petition zur Prüfung der Unterschriften überwiesen, und diese fand in der Ueberweisung eine ermuthigende Aufforderung zu terroristischen Maßregeln. Nicht nur wurden viele Tausende von Unterschriften als ungiltig erklärt, sondern die Unterzeichner der Petition werden auch verfolgt und verhaftet. Die Furcht vor den eigenen Bürgern ging bei der Regierung so weit, daß sie die prätorianische Leibgarde, vermittelst welcher sie den Kanton unterdrückt hält, zusammenberief, um die Entwaffnung derjenigen Bürger vorzunehmen, welche die Petition unterzeichnet hatten. Ja noch mehr, sogar das freie Wort der Bittsteller wurde gewaltsam unterdrückt und ein Programm mit Beschlag belegt, welches das aus den angesehensten und gemäßigtesten Männern bestehende Comité derselben veröffentlicht hatte. In diesem Programm wurde auf würdige Weise erklärt, daß man in den Schranken strenger Gesetzhaltigkeit bleiben, daß man nur die bestehenden Bundeseinrichtungen anerkennen werde, aber es wurde verlangt: Festhaltung des demokratischen Prinzips und der durch die Verfassung von 1831 zugesicherten Rechte, Freiheit der Wahlen, Freiheit beider Confessionen, sittlichere Leitung des Erziehungswesens, Verminderung der directen Abgaben, Gerechtigkeit und Mäßigung der Regenten. Die Unterzeichnung eines solchen Programms, das ganz gesetzlich ist und in allen monarchischen Staaten unterzeichnet werden dürfte, wird von einer demokratischen Schweizerregierung verhindert. So weit sind wir mit der Demokratie in der Schweiz! Das ist aber gewiß, wenn der Nationalrath und der Ständerath den gegenwärtigen Trevel in Freiburg gut heißt, so wird dieser zu einem eiternden Geschwür in der Eidgenossenschaft werden, das der Lebensfähigkeit der neuen Bundesverfassung ernstliche Verwickelungen bereiten könnte.

Basel, 7. December. In der gestrigen Sitzung des Nationalraths zu Bern ist folgender wichtige Beschluß, betreffend die Militärcapitulationen mit Neapel, gefaßt worden:

1) An dem Bundesbeschlusse vom 20. Juni 1849 wird festgehalten. 2) Sobald die Umstände es gestatten, sind zum Zweck der Auflösung der Militärcapitulationen Unterhandlungen durch den Bundesrath wieder aufzunehmen.

Dieser Beschluß wurde nach dem Antrage der Minorität mit 49 gegen 46 Stimmen gefaßt. Der Antrag der Majorität der betreffenden Commission, den Bundesbeschlusse vom 20. Juni 1849 als unausführbar außer Kraft zu setzen, wurde verworfen. Es sind also die Werbungen für Neapel neuerdings verboten. Eine fernere Bestimmung, betreffend Strafvorschriften, die von Bundeswegen zu erlassen wären, erhielt kein Mehr.

Italien.

* **Turin, 10. December.** Gestern beschäftigte sich das Appellationstribunal mit dem Prozeß der Herren Bianchi Giovini und Rombaldo, verantwortlichen Herausgebern der „Opinione.“ Beide waren von dem Tribunal erster Instanz zu mehrtägiger Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von etlichen 100 Lire verurtheilt worden. Da jedoch die Staatsanwaltschaft, vermuthlich mit Absicht, unterlassen hatte, die Requisitionen binnen der gesetzlichen Frist von 3 Tagen zu überreichen, so sprach der Gerichtshof die beiden Angeklagten frei.

Bologna, 9. December. Der Marchese Albertotti wollte, wie das „Risorgimento“ versichert, in dieser Legation eine Demonstration für Oesterreich veranstalten. Bekanntlich besteht in den Legationen seit lange her eine Partei, welche den Anschluß an Oesterreich wünscht. Als der k. k. österreichische Commandant von jenem Vorhaben Kenntniß erhielt, mahnte er davon, als einem gesetzwidrigen Schritte, dringend ab, und hat solchergestalt ganz im Geiste jener Maximen, welche die k. k. Regierung bei jedem Anlasse festhält, gehandelt.

Frankreich.

Paris, 10. December. Heute fand im sogenannten alten Thronsaal des Hôtel de ville das Banquet Statt, welches der Municipalrath der Stadt Paris dem Präsidenten der Republik zur Feier des Jahrestages seiner Wahl gab. Es begann um 7 Uhr Abends. Der Präsident hatte zu seiner Rechten Herrn Dupin, Präsidenten der Nationalversammlung, und zur Linken Herrn Lanquelin Präsidenten des Municipalrathes von Paris. Hr. Berger, Seine-Präfect, brachte einen längeren Toast auf den Präsidenten aus, welchen derselbe mit einer Rede beantwortete, die Aufsehen zu erwecken geeignet ist.

Der Präsident sprach sich mit Genugthuung über die Ruhe und Sicherheit aus, welche in Frankreich wieder herrsche und gab als Grund an, daß zum ersten Male seit dem Februar 1848 am 10. December die Regierungsgewalt aus der Anwendung eines „legitimen“ Rechtes und nicht aus revolutionärer Bewegung hervorgegangen sey. Der Präsident sprach durchweg die unbedingte Anerkennung der Volkssouveränität aus.

Neues und Neuestes.

Wien, 16. December. Wir vernehmen, daß erst der 23. December zur Eröffnung der Dresdener Conferenzen angesetzt worden ist. Von österreichischer Seite ist nicht, wie es hieß, der Unterstaats-Secretär Baron Werner, sondern Graf Buol, der Gesandte am St. Petersburger Hofe, mit der Leitung der diplomatischen Verhandlungen betraut worden. Die Instructionen an den Erkhern sollen so spät abgegangen seyn, daß derselbe in größter Eile von St. Petersburg abzureisen haben wird, um am angeetzten Tage in Dresden anzulangen. Der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg, wie der preuss. Minister Herr v. Mantuffel, werden gleichfalls im Laufe der nächsten Woche nach Dresden abreisen, jedoch nur wenige Tage in dieser Hauptstadt verweilen.

Das „Neuigkeits-Bureau“ meldet: Das Journal „die Presse“ wird, da sich für dasselbe kein Drucker findet, nicht mehr erscheinen. Gleichzeitig wurde der Redacteur, Herr Jang, aufgefordert, Wien zu verlassen; er bewirbt sich aber in letzter Beziehung um einen Heimatschein bei der hiesigen Gemeinde, welcher er zuständig seyn soll.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 17. Dec. 1850.

Staatsschuldverschreibungen zu 500 fl. (in G.M.)	44 1/4
do do do zu 100 fl. (in G.M.)	82 1/8
Staatsschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	87
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 250 fl.	280
Bank-Actien, pr. Stück 1147 in G.M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1141 1/4 fl. in G.M.
Actien der Wien-Sloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G.M.	625 fl. in G.M.
Actien der Budweis-Einz.-Gmundner-Bahn zu 250 fl. G.M.	250 fl. in G.M.

Wechsel-Cours vom 17. Dec. 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Ntbl.	178 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Gulden Cur., Gold.	128 1/2	1/2
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Werr.		
eine-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold.	128 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Ntbl.	188 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gold.	124 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold.	12 27	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gold.	150 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gold.	150 3/4	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para	219	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para	365	31 T. Sicht.

Gold - Agio nach dem „Cloyd“ vom 16. Dec. 1850.

	Brict.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	31 1/2	30 1/2
do do do do	31	30 1/4
Napoleon'scher	10	9 58
Souverain'scher	17 20	17 10
Friedrich'scher	10 7	10 4
Preuss. Dors	10 15	10 12
Engl. Sovereigns	12 20	12 18
Russ. Imperial	10 12	10 8
Doppie	38 1/2	38
Silberagio	26	25 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 14. December 1850.

Dr. Vinta; — Hr. Hornar; — Hr. Zarber, u. Hr. Camutje; alle 4 Privatiers; — Hr. Waser, Handelsmann, — u. Hr. Leh. K. L. Handtmann; — alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Weidner, u. Hr. Dr. Dolaz; beide Privatiers, von Eist nach Triest. — Hr. Krizki, Handelsmann, von Graz nach Triest. — Hr. Joh. Smogsky; — Hr. Wilh. Aufermann; — Hr. Caspar Manizza; — u. Hr. Ludwig Leban; alle 4 Handelsleute; — Hr. Hadji Hassen Effendi — und Hr. David Kousso; beide türkische Unterthanen; — u. Hr. Peimjeus Paddeban, Handlungsagent; alle 7 von Triest nach Wien. — Hr. Kraus, k. l. Polizeicommissar, nach Wien.

Den 15. Hr. Lichti, Privatier, von Wien nach Turin. — Hr. Müller, Handelsm.; — Hr. Dr. Witem, Privatier, — u. Hr. Vladika v. Montenegro; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Pichler, Handelsm., von Wien. — Hr. Anton Malgrani, Privatier; — u. Hr. Alexander Cemo, Handelsmann; beide von Triest nach Wien.

3. 2410. (1)

Bei dem gefertigten Gerichte befinden sich die nachbenannten, aus einem bis nun noch nicht angezeigten Verbrechen herrührenden Effecten, als:
 1 braunes, mit feiner Leinwand unterfüttertes Schnürmieder,
 1 weißleines dto. mit einem hölzernen Blanchette,
 1 aschenfarbiges dto. „ d e t t o
 1 weißleines dto. „ d e t t o
 1 „ „ „ mit einem zerbrochenen Blanchette und oberhalb mit Spitzen besetzt.
 1 blaues kleineres Schnürmieder,
 2 Stücke breitere weißleiner Bänder,
 2 „ „ „ schmalere
 2 „ „ „ blaue Bänder.
 1 Duzend schwarze Schuhspüre, an den Enden mit gelben Risten,
 eine mittlere Strähne geblühten Zwirn,
 eine schwarze baumwollene Schnur, beiläufig 2 Ellen lang.
 Die Eigenthümer der vorerwähnten Effecten werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und ihre Rechte zu beweisen, widrigen Falls dieselben veräußert, und das Kaufgeld in dessen bei diesem Gerichte aufbehalten werden würde.

R. R. Landesgericht Laibach am 10. December 1850.

3. 2420. (1)

An die evangelischen Glaubensgenossen.

Sonntag den 22. wird Gottesdienst gefeiert, wobei das heilige Abendmal gereicht wird.

Anfang praecise um 10 Uhr.

Vom Ausschusse.

3. 2416. (1)

Pränumerations-Einladung

auf den neuen (II.) Jahrgang des in Graz vom 1. Jänner 1851 an erscheinenden belletristischen Journals:

„Der Magnet.“

Zeitschrift für Literatur, Kunst, Geschichte, Vaterlandskunde, Wissenschaft, Theater und Geselligkeit.

Herausgegeben und redigirt von Leopold Kordeisch.

Diese seit October 1850 bestehende Zeitschrift wird vom 1. Jänner 1851 an mit neuer Rüstigkeit einen neuen Jahrgang beginnen, die ernste, strengsittliche, gesinnungsvolle Tendenz, wie bisher, verfolgen und neben dem literarischen das vaterländische Interesse und die Industrie besonders berücksichtigen.

Die Rubriken dieses für alle Stände-Classen berechneten Journals bilden: Ausgezeichnete Original-Novellen und Erzählungen, vaterländische Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark, interessante Reiseskizzen, vaterländische Sagen, Beschreibung vaterländischer Naturmerkwürdigkeiten, Schilderungen der Sitten, Gebräuche und Trachten in Steiermark und den Nachbarländern, Biographien und Nekrologe verdienstvoller Steiermärker, wie der hervorragendsten Zeitgenossen des Gesamtösterreichs, gelungene Originalgedichte, Correspondenzen aus den vorzüglichsten Städten der Monarchie und aus ganz Steiermark, Beurtheilungen literarischer Erscheinungen und der Kunstgegenstände, kritische Würdigung des Theaters und des Musik- und Concertwesens in Graz, Revue auswärtiger Theater-Neuigkeiten, Courier für Literatur und Kunst, historische Erinnerungen, industrieller Local-Cicerone, Beurtheilungen der vorzüglichsten Erfindungen und Erzeugnisse aus dem Gebiete der Industrie und des Kunst- und Gewerbestandes, Würdigung des geselligen Lebens und Verkehrs, Portefeuille des Neuesten aus der Gegenwart, Papierkorb des Amüsanten, Epigramme, Aphorismen etc., kleine Witze und Charaden.

Das Wenige, was von diesen Rubriken seit der kurzen Zeit des Bestehens unserer Zeitschrift noch nicht vertreten werden konnte, soll im folgenden Jahrgange mit Zinsen zur Geltung kommen, und wie der „Magnet“ hinsichtlich seiner schönen äußeren Ausstattung keinem Journale nachsteht, so soll künftig auch in Bezug interessanter, geistiger Aufsätze von ihm das Beste gelten.

Indem wir das geehrte Lesepublikum zur Pränumerations-Einladung, sehen wir uns durch das neue Postgesetz bemüßigt, gleich andern Journalen den Preis des Blattes für auswärtige Herren Abnehmer jährlich um 42 kr. C. M. zu erhöhen.

Der Preis dieser Zeitschrift beträgt sonach mit Beginn des neuen Jahrganges:

Für Pränumeranten in Graz unverändert: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. C. M. Für Auswärtige: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. C. M.

Um die Auflage für den neuen Jahrgang rechtzeitig bestimmen zu können, bitten wir die Bestellungen noch im Laufe dieses Monats machen und die angegebenen Beträge frankirt an die Redaction des „Magnet“ in Graz (Constitutionsgasse Nr. 160, 3. Stock) leiten zu wollen. Diejenigen Herren Abonnenten in Krain, die bei einer der 3 in Laibach bestehenden Buchhandlungen pränumeriren, sind von der Frankirungsgebühr befreit.

Neu Eintretende, welche für den ganzen Jahrgang 1851 pränumeriren und den Betrag franco an die Redaction einschicken, erhalten diese Zeitschrift vom 1. October bis letzten December 1850 gratis.

In Graz pränumerirt man beim Herausgeber und Redacteur, wie auch in den Buchhandlungen des Herrn J. E. Greiner (Herzengasse Nr. 216) und J. Dirnböck (Murgasse Nr. 315).

Graz am 15. December 1850.

Leopold Kordeisch,
Herausgeber und Redacteur.

3. 2128. (3)

Vogel's Volkskalender.

Zu haben bei



Für das Jahr
1851.

Mit
vielen Illustrationen.
Preis 36 kr. C. M.